

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0831/04	Datum 18.11.2004
	FB 04		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	23.11.2004	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.11.2004	öffentlich			
Kulturausschuss	01.12.2004	öffentlich			
Stadtrat	02.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Regulierung des strukturellen Defizites des Theaters Magdeburg in den Haushaltsjahren 2005 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Regulierung des strukturellen Defizites im Verwaltungshaushalt der Haushaltsjahre 2005 ff. wird das Theater Magdeburg beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung in einem Gesamtvolumen von mindestens 800.000 EUR zu veranlassen:

1.1. 14 Planstellen von Mitarbeitern mit Dienstverträgen in den Tarifen BAT-O bzw. BMT-G-O werden mit konkret datierten Kw-Vermerken zum 30. Juni 2005 (13) bzw. 31. Oktober 2005 (1) aus dem Stellenplan 2005 gestrichen.

1.2. Das Orchester wird auf nicht unter 78 Stellen (Sollstärke B/F) verkleinert und hierzu werden 8 Planstellen zum 31. Juli 2005 (4), zum 31. Januar 2006 (1), zum 28. Februar 2006 (1), zum 30. April 2006 (1) und zum 31. Juli 2006 (1) aus dem Stellenplan 2005 bzw. dem Stellenplan 2006 gestrichen.

Die betroffenen Planstellen ergeben sich aus den Änderungen im Stellenplan 2005 (siehe Anlage 1).

2. Der Stadtrat ist halbjährlich über den Abarbeitungsstand der Einzelmaßnahmen zur Personalkostenreduzierung zu informieren.

3. Zur Regulierung des strukturellen Defizites in den Haushaltsjahren 2005 ff. erfolgt darüber hinaus ab dem 01.08.2005 die Verortung des Theaters für junge Zuschauer in den Spielstätten Opern- und Schauspielhaus unter Aufgabe der Spielstätte „Theater am Jerichower Platz“. Der Ansatz der Haushaltsstelle 1.33100.543000.2 (nicht im Budget 7) umfasst im Haushaltsjahr 2005 einen Betrag von 50.400 EUR und wird ab dem Haushaltsjahr 2006 auf Null gesetzt, was ab dann zu einer jährlichen Einsparung i.H.v. 100.800 EUR führt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2004 einen Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Förderung der Theater der Landeshauptstadt Magdeburg im Zeitraum 2005 bis 2008 abzuschließen.
5. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Programms zur Regulierung des strukturellen Defizites des Theaters Magdeburg ist im Zeitraum 2005 bis 2008 zur Erzielung mittelfristiger Planungssicherheit Bestandsschutz hinsichtlich der Zuschusshöhe für das Budget 7 sicherzustellen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Ruppert	Unterschrift AL Herr Wellemeier
-----------------------	--------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Koch	
-----------------------------------	-----------------------	--

Begründung:**A.) Einführung**

Gegenstand dieser Drucksache ist die Etablierung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Finanzierung des theaters magdeburg im Zeitraum 2005 bis 2008.

Anlass für die Vorlage dieser Drucksache ist das Erreichen der Zone der strukturellen Unterfinanzierung des theaters magdeburg ab dem Haushaltsjahr 2004. Die Begrifflichkeit des „strukturellen Defizites“ sagt insbesondere aus, dass die Finanzausstattung des theaters magdeburg ab dem Haushaltsjahr 2004 nicht mehr hinreichend ist, um den festen Personalbestand des theaters magdeburg unter den gegebenen tariflichen Bedingungen auszufinanzieren.

Das strukturelle Defizit in den Haushaltsjahren 2005 ff. resultiert zum einen aus der weiteren Fortschreibung der bereits durch den Stadtrat beschlossenen Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Bereich des Theaters, zum anderen aus der avisierten Reduzierung der Landesförderung um jährlich 513.000 EUR ab dem 01.01.2005. Zur Beseitigung des strukturellen Defizites und damit zur Wiedererlangung der künstlerischen Handlungsfähigkeit müssen unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, die im Ergebnis zu einer Ausgabenreduktion in Höhe von rund 900.000 EUR führen. Aufgrund der Kostenstruktur des theaters magdeburg kann die notwendige Reduktionsmarge im wesentlichen nur durch entsprechende Personalkosteneinsparungen im Ausgabentableau „Vergütung abhängig Beschäftigte“ erlöst werden. (vgl. Ausführungen unter Abschnitt C.)

In der Information 0115/04 wurde als „Dividende“ aus der Theaterfusion ein Einsparpotential in Höhe von 500.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2006 unter dem Vorbehalt der Beibehaltung der Status-quo-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt prognostiziert. In diesem Kontext wurde die weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 49 „Theaterstruktur“ in das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen. Mit der avisierten Reduzierung der Landesförderung um jährlich 513.000 EUR fällt die „Fusionsdividende“ im Ergebnis nunmehr einseitig dem Land Sachsen-Anhalt zu.

B.) Standortbestimmung im Haushaltsjahr 2004

Durch seinen Beschluss Nr. 2763-75(III)03 vom 04.12.2003 hat der Stadtrat die Fusion der ehemals selbständigen Struktureinheiten Theater der Landeshauptstadt (Amt 43) und Freie Kammerspiele (Amt 46) zum theater magdeburg (FB 04) mit Wirkung zum 01.01.2004 beschlossen. Mit seinem Beschluss Nr. 4082-87(III)04 hat der Stadtrat Herrn Tobias Wellemeyer zum Generalintendanten des theaters magdeburg für die Zeit vom 01.08.2004 bis zum 31.08.2009 bestellt. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 2610-71(III)03 vom 05.09.2003 hatte Herr Tobias Wellemeyer zuvor in der Zeit vom 05.09.2003 bis 31.07.2004 die kommissarische Generalintendanz des Theaters der Landeshauptstadt / theaters magdeburg inne. Mit der Information Nr. 0115/04 hatte das theater magdeburg am 13.05.2004 in Entsprechung des Auftrages aus Punkt 9 des Stadtratsbeschlusses Nr. 2763-75(III)03 (Neuorganisation der Magdeburger Theaterlandschaft) einen Zwischenbericht zu den finanziellen Rahmendaten des neuen Fachbereiches vorgelegt.

In seinem Beschluss Nr. 493-10(III)00 vom 09.03.2000 hat der Stadtrat festgelegt, den Zuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg an ihre Theater in vier Jahresschritten beginnend mit dem Haushaltsjahr 2001 um insgesamt 1.227.100 EUR gegenüber dem Niveau des Haushaltsjahres 2000 zu verringern. Gleichzeitig sollten den Theatern analog zu allen anderen Verwaltungseinheiten der

Landeshauptstadt die jährlichen Tarifsteigerungen als Zuschussaufwüchse gewährt werden.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2003 wies das Budget des Theaters der Landeshauptstadt ein Defizit von insgesamt 551.800 EUR bezogen auf die Budgetvorgabe des Haushaltsjahres 2003 aus. Dieses Defizit wurde durch den Stadtratsbeschluss Nr. 2762-75(III)03 vom 04.12.2003 (Aufhebung der mit Beschluss Nr. 2388-67(III)03 ausgesprochenen Haushaltssperre i.H.v. 318.600 EUR sowie überplanmäßiger Zuschuss i.H.v. 233.200 EUR) bereinigt.

Die Mittelanmeldungen für den Verwaltungshaushalt 2004 erfolgten noch getrennt durch die jeweiligen Theaterleitungen der ehemaligen Struktureinheiten Theater der Landeshauptstadt und Freie Kammerspiele. Die Mittelanmeldung für das Theater der Landeshauptstadt erfolgte per Schreiben vom 01.07.2003, diejenige der Freien Kammerspiele datiert auf den 27.6.2003. Für beide Theaterleitungen war das Volumen ihrer Mittelanmeldungen determiniert durch die Vorgabe des Stadtratsbeschlusses 493-10(III)00 – Stufe 4.

Im durch den Stadtrat am 12.01.2004 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 bis 2006 (DS 883/03) ist das ehemalige Theater der Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2004 mit folgenden Maßnahmen gelistet:

- Maßnahme 15 „Privatisierung Kabarett“ mit vorgegebener Zuschussreduktion um 277.700 EUR
- Maßnahme 36 „Einnahmesteigerung TdL“ mit vorgegebener Zuschussverringerung um 70.000 EUR

Die entsprechenden Zuschussreduktionen für das Budget 7 wurden mit der Haushaltssatzung 2004 beschlossen.

Demnach hat das theater magdeburg im Haushaltsjahr 2004 gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 folgende zusätzliche Kompensationsleistungen zu erbringen:

Stufe 4 Beschluss-Nr.493-10(III)00	306.800 EUR
Maßnahme 15 der DS 883/03 (Privatisierung Kabarett) (Reduzierung Budgetansatz: 227.000 EUR bei	177.100 EUR
◆ fortlaufenden Gehältern bis 31.7.2004 i.H.v. 139.700 EUR und	
◆ Ansprüchen auf Übergangsgeld gem. § 46 NV-Bühne i.H.v. 26.100 EUR sowie	
◆ Schadensersatzanspruch wg. Nichtbeschäftigung i.H.v. 11.300 EUR)	
Maßnahme 36 der DS 883/03 (Einnahmesteigerung TdL)	70.000 EUR
Summe	553.900 EUR

C.) Strukturelles Defizit in den Haushaltsjahren 2005 ff.

I.) Ausgangspunkt

1) Strukturelles Defizit aufgrund Stadtratsbeschluss Nr. 493-10(III)00 vom 09.03.2000 sowie der Maßnahmen 15 und 36 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2004 bis 2006 (Drucksache 883/03):

Die Vorgaben für die Haushaltsanmeldung 2005 durch den FB 02 orientierten sich an der Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses Nr. 493-10(III)00 – Stufe 4 sowie der Maßnahmen 15 („Privatisierung Kabarett“) und 36 („Einnahmesteigerung TdL“) der DS 883/03 (HH-Konsolidierungskonzept 2004 bis 2006) ins Haushaltsjahr 2005.

Maßnahme 15 der DS 883/03 („Privatisierung Kabarett“) wird im Haushaltsjahr 2005 erstmalig volle Wirksamkeit entfalten. Der Zuschussreduktion in Höhe von 227.000 EUR seit 01.01.2004 stehen dann keine unkompensierten Verpflichtungen zur Zahlung von Gehältern und Übergangsgeldern sowie Schadenersätzen mehr gegenüber. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass zwei ehemalige Mitarbeiter der privatisierten Sparte „Kabarett“ wegen der nicht mehr gegebenen Nichtverlängerungsoption (Überschreiten der „15-Jahre-Frist“ des § 61 Abs. 3 NV-Bühne) ins Personaltabelleau des theaters magdeburg übernommen werden mussten, ohne dass hierfür seitens des Theaters ein zwingender Personalbedarf bestanden hätte. Die hierdurch zusätzlich anfallenden Personalkosten in Höhe von jährlich 68.800 EUR mussten und müssen aus dem Budget 7 refinanziert werden.

Demnach verbleibt innerhalb des Budgets 7 im Haushaltsjahr 2005 folgendes strukturelle Defizit:

Fortschreibung Stufe 4 Beschluss-Nr.493-10(III)00	306.800 EUR
Maßnahme 36 der DS 883/03 (Einnahmesteigerung TdL)	70.000 EUR
Summe	376.800 EUR

Die Haushaltsanmeldung 2005 des theaters magdeburg per Schreiben vom 01.06.2004 erfolgte nach den Vorgaben des FB 02, innerhalb derer das vorgenannte strukturelle Defizit noch keine Berücksichtigung fand. Insofern wurden die Personalkostenansätze gemäß der Personalkostenhochrechnung für die im Haushaltsjahr 2005 tatsächlich besetzten Stellen real konfiguriert. Um innerhalb der Vorgaben zu bleiben, musste sodann das Volumen des strukturellen Defizites in den Sachkostenansätzen „verortet“ werden. Einer Reklamierung des strukturellen Defizites bereits im Juni 2004 stand die noch nicht hinreichende Prognosesicherheit für den Fusionsbetrieb theater magdeburg entgegen.

2) Strukturelles Defizit infolge der avisierten Reduktion des Landeszuschusses im Rahmen des neuen Theatervertrages 2005-2008:

Das Land Sachsen-Anhalt hat hinsichtlich des Neu-Abschlusses des Theatervertrages mit der Landeshauptstadt Magdeburg für den Vertragszeitraum der Jahre 2005 bis 2008 erstmalig in einem Ministeriumstermin am 22.09.2004 konkret die Reduktion des Zuschussvolumens in Höhe von jährlich 523.000 EUR avisiert. Nach dem internen Verteilschlüssel zwischen dem theater magdeburg und dem Puppentheater Magdeburg entfiel auf das theater magdeburg eine Reduktionsmarge in Höhe von jährlich 513.000 EUR.

2. Austauschblatt zur DS 0831/04

jährlich 523.000 EUR avisiert. Nach dem internen Verteilschlüssel zwischen dem theater magdeburg und dem Puppentheater Magdeburg entfiel auf das theater magdeburg eine Reduktionsmarge in Höhe von jährlich 513.00 EUR.

Im einzelnen stellt sich die Genese der „Theatervertragsverhandlungen“ mit dem Land wie folgt dar:

- Eröffnungsveranstaltung am **10.09.2003** im Puppentheater Magdeburg: Ankündigung einer Reduktion des Gesamtfördervolumens um 10% durch den Kultusminister Herr Prof. Olbertz unter der Maßgabe, dass *„dabei nicht beabsichtigt sei, Einsparbeträge möglichst gleichmäßig auf alle Häuser zu verteilen, sondern Förderschwerpunkte zu bilden, die im besonderen Landesinteresse lägen“*. (Zitat aus der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 10.09.2003)
- Sondierungsgespräch „Theatersituation Magdeburg“ am 15.10.2003.
- Anschreiben des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper vom **02.01.2004** an den Kultusminister mit der Bitte um Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Landeshauptstadt Magdeburg
- Erstes Vertragsgespräch im Kultusministerium durch den Kulturdezernenten Herrn Dr. Koch und die Magdeburger Intendanten mit dem landesseitigen Verhandlungsführer Herrn Dr. Letko am **13.04.2004** mit Bitte des Landes, die kommunale Fördermarge im Vertragszeitraum der Jahre 2005 bis 2008 zu benennen.
- Anschreiben des OB Hr. Dr. Trümper vom **03.06.2004** an den Kultusminister mit Positionierung zur kommunalen Zuschussentwicklung Landeshauptstadt Magdeburg 2005-2008
- Zweites Vertragsgespräch im Kultusministerium durch den Kulturdezernenten Herrn Dr. Koch und die Magdeburger Intendanten mit dem landesseitigen Verhandlungsführer Herrn Dr. Letko am **22.09.2004** mit erstmaliger Avisierung der Zuschussreduktion für die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 6% gegenüber der Status quo (entspricht jährlich 523.000 EUR).
- Anschreiben Bg. IV Hr. Dr. Koch vom **24.09.2004** an den Kultusminister mit fachlicher Positionierung zu den Auswirkungen der avisierten Reduktionsmarge von 523.000 EUR und Bitte um sofortige Aufnahme von weiterführenden Verhandlungen.
- Ministertermin des Bg. IV Herrn Dr. Koch am **27.10.2004**
- Sitzung des Landtagsausschusses für Kultur und Medien zur Beratung des Doppelhaushaltes 2005/06 am **28.10.2004**

3) Das strukturelle Defizit des theaters magdeburg in den Haushaltsjahren 2005 ff., das bislang nicht in die Drucksache 0639/04 zur Haushaltssatzung 2005 eingearbeitet ist, beläuft sich mithin auf insgesamt **889.800 EUR**.

II.) Analyse der Ausgabenbudgets theater magdeburg

Die graphische Darstellung der Relation der einzelnen Ausgabenbudgets erfolgt über das **Schaubild Ausgabenbudgets theater magdeburg 2004 – „Kreisdiagramm“** (Anlage 2) und das **Schaubild Ausgabenbudgets theater magdeburg 2004 – „Balkendiagramm“** (Anlage 3).

Aufgrund der hinterlegten Relation der einzelnen Ausgabebudgets ist für die Darstellung der Gründe für das Erreichen der Zone der strukturellen Unterfinanzierung eine Tiefenanalyse des Personalkostentableaus unerlässlich.

Zur Vermeidung von Wiederholungen ist zunächst auf die fachlichen Ausführungen in den Punkten IV./1 und IV./2 der Information 0115/04 Bezug zu nehmen. Insbesondere ist auf die spezifische Tarifstruktur mit insgesamt 7 verschiedenen Tarifverträgen bzw. Tarifvertragsteilen zu verweisen.

Das theater magdeburg verfügt zum Stichtag 15.10.2004 über insgesamt 477,5 festangestellte Mitarbeiter. Die *Personalstruktur* spezifiziert nach 11 innerbetrieblichen Fachabteilungen wird in den **Schaubildern Personalstruktur theater magdeburg** (Anlagen 4 – 4.12) graphisch dargestellt.

Aufgrund der befristeten Arbeitsverhältnisse im Tarif Normalvertrag Bühne (NV-Bühne) zeigt sich die *Personalentwicklung* am theater magdeburg in hohem Maße fluktuativ. Ein statisches Stellentableau mit entsprechender Dauerbesetzung existiert nicht. Vielmehr bleiben Stellen temporär unbesetzt und aufgrund der frei verhandelbaren Vergütungen im Tarif NV-Bühne (Solo) fluktuieren in diesem Bereich auch die Vergütungshöhen je Stelle. Dies wird anhand des **Schaubildes Personalentwicklung theater magdeburg 2004** (Anlage 5) graphisch dargestellt. Berücksichtigt sind auch Funktionswechsel bzw. betriebsinterne Umsetzungen einzelner Mitarbeiter.

Über die *Gehälterstruktur* am theater magdeburg gibt **das Schaubild Bruttodurchschnittsgehälter ausgewählter Mitarbeitergruppen** (Anlage 6) Auskunft. Hier wird deutlich, dass Mitarbeitergruppen mit einem überproportionalen oder ausschließlichen Anteil von im Tarif NV-Bühne (Solo) angestellten Kollegen grundsätzlich die geringeren Durchschnittswerte aufweisen. Augenscheinlich ist insbesondere, dass Solisten grundsätzlich erheblich schlechter vergütet sind als ihre Kollegen in den Kollektiven (vgl. beispielsweise die Gruppen „Gesangssolisten“ und „Chorsänger“). Die Ursache hierfür liegt in den frei verhandelbaren Vergütungen im Tarif NV-Bühne (Solo), während alle anderen Tarife feste Vergütungstableaus aufweisen.

Die personellen Effekte der *Fusion der beiden Schauspielensembles* der ehemaligen Struktureinheiten Theater der Landeshauptstadt und Freie Kammerspiele sowie der *Privatisierung der Sparte Kabarett* sind wie folgt darzustellen: Im Damenfach wurden zwei Abgänge durch zwei Zugänge kompensiert. Im Herrenfach wurden acht Abgänge durch drei Zugänge kompensiert. Ein Abgang erhielt einen befristeten Anschlussvertrag in der Sparte Musiktheater. Damit ist ab

01.08.2004 in der fusionierten Schauspielsparte eine Personaleinsparung von 4 Mitarbeitern realisiert worden. In der Sparte Kabarett kam es ab 01.08.2004 zu einer Personaleinsparung von 4 Mitarbeitern. Im fusionierten Schauspielensemble sind insgesamt 7 Schauspieler/innen wegen einer Engagementsdauer von über 15 Jahren tariflich „unkündbar“ (keine Nichtverlängerungsmöglichkeit).

Die personellen Effekte der *Fusion der Theaterleitungen* der ehemaligen Struktureinheiten Theater der Landeshauptstadt und Freie Kammerspiele spiegeln sich im **Schaubild Fusion Theaterleitungen** (Anlage 7) wider. Realisiert werden konnte eine Personaleinsparung von 3 Mitarbeitern: Der ehemalige Generalintendant des Theaters der Landeshauptstadt wurde mit Wirkung zum 17.07.2003 entlassen. Mit dem ehemaligen Marketingdirektor des Theaters der Landeshauptstadt wurde eine einvernehmliche Aufhebung seines Dienstvertrages zum 31.03.2004 mit Abfindungsleistung vereinbart. Mit der ehemaligen Chefdramaturgin des Theaters der Landeshauptstadt wurde eine einvernehmlich Aufhebung ihres Dienstvertrages zum 31.07.2004 ohne Abfindungsleistung vereinbart. Der ehemalige künstlerische Betriebsdirektor des Theater der Landeshauptstadt macht seit 14.09.2004 von der personalwirtschaftlichen Maßnahme „Beurlaubung“ gemäß Drucksache 0099/03 Gebrauch (Laufzeit bis 1/06). Der ehemalige Verwaltungsdirektor des Theaters der Landeshauptstadt hat die neu geschaffene Funktion des Geschäftsführers Musiktheater & Orchester übernommen.

III.) Lösungsmodelle zur Bewältigung des strukturellen Defizites theater magdeburg

1) Allgemeine Maßgaben

Wenn man angesichts des Haushaltsdefizites der Landeshauptstadt Magdeburg davon ausgeht, dass das strukturelle Defizit des theaters magdeburg nicht durch eine entsprechende Zuschusserhöhung seitens des Rechtsträgers ausgeglichen werden kann, ist grundsätzlich zu klären,

- **welche Maßnahmen zur Kompensation zu ergreifen sind,**
- **zu welchem Zeitpunkt diese Maßnahmen ihre Effekte tatsächlich hervorbringen und**
- **wie die fortlaufenden Kosten in der Übergangszeit sowie die mit der Durchführung der Maßnahme einhergehenden Folgelasten zu finanzieren sind.**

Aufgrund der in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Relation der Ausgabenbudgets kann die zur Bewältigung des strukturellen Defizites des theaters magdeburg notwendige Einsparmarge im wesentlichen nur durch eine entsprechende Personalkostenreduzierung im Ausgabentableau „Vergütung abhängig Beschäftigte“ aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang ist eine fortgesetzte Ableitung des „Kostendrucks“ auf die im Tarif NV-Bühne (Solo) und (BT) angestellten Mitarbeiter weder sozial sowie künstlerisch verantwortbar, noch in Ermangelung von „Verhandlungsreserven“ einträglich (vgl. Anlage 6). Vielmehr kann die Personalkostenverringering im erforderlichen Umfange nur durch Personalreduktion erzielt werden. Um eine Personalkostenreduktion in der Größenordnung des strukturellen Defizites des theaters magdeburg zu erreichen, sind betriebsbedingte Kündigungen unerlässlich.

Die Terminleiste für die fristgerechte Durchführung betriebsbedingter Kündigungen reicht durchschnittlich mindestens bis ins Jahr 2006. Ein rechtssicherer Abschluss des

kündigungsbedingten Personalabbaus tritt aufgrund der regelmäßig zu erwartenden Kündigungsschutzklagen erfahrungsgemäß noch zu einem späteren Zeitpunkt ein.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch betriebsbedingte Kündigungen regelmäßig tarifliche oder durch Vergleiche in Kündigungsschutzprozessen vereinbarte oder im Rahmen eines Sozialplanes ausgehandelte Abfindungszahlungen ausgelöst werden. Dies führte zunächst noch zu zusätzlichen Kostenaufwüchsen, ehe die Personalkosteneinsparungen realisiert werden können.

Daher muss der Ausgleich des strukturellen Defizites des theaters magdeburg bis zum Eintritt der Effekte der durchgeführten Einzelmaßnahmen zur Personalkostenreduzierung gewährleistet werden. Die Zuschusshöhe für das Budget 7 ist in den folgenden Haushaltsjahren mit dem tatsächlichen Eintritt der jeweiligen Effekte der durchgeführten Einzelmaßnahmen zu synchronisieren. Die Bedienung tariflicher oder im Vergleichswege vereinbarter Ansprüche auf Übergangsgelder oder Abfindungen ist zu berücksichtigen. Die Effekte etwaiger nachträglicher Modifikationen beim Procedere der Absenkung des Landeszuschusses können jedoch angerechnet werden.

2) Mögliche Optionen für Personalreduktionen

Für die Bewertung möglicher Optionen für Personalreduktionen ist es wesentlich, die Vergleichszahlen der Gruppenstärken in den künstlerischen Einzelsparten ausgewählter Konkurrenzstandorte zu benennen (Quelle: Theaterstatistik 2002/03 des Deutschen Bühnenvereins):

1) Orchester:

Magdeburg	85 (Klassifizierung B +)
Halle	105 + 93 (2 x Klassifizierung A)
Dessau	84 (Klassifizierung B +)
Chemnitz	106 (Klassifizierung A)
Braunschweig	84 (Klassifizierung A)

2) Chor:

Magdeburg	36	
Halle	41	
Dessau	42	
	Chemnitz	44
Braunschweig	40	

3) Sängersenble Solo:

Magdeburg	17	
Halle	29	
Dessau	13	
	Chemnitz	22
	Braunschweig	20

4) Ballett:

Magdeburg	18
Halle	20
Chemnitz	24
Braunschweig	20

5) Schauspielensemble:

Magdeburg	31
Halle	44 (29 + 15)
Chemnitz	20
Braunschweig	30
Leipzig	45 (32 + 13)

Demnach sind die Solistenensembles in Oper und Schauspiel des theaters magdeburg vergleichsweise schlank besetzt. Die Chorstärke hat die untere Grenze dessen erreicht, was künstlerisch vertretbar ist. Das Magdeburg Ballett ist für ein klassisches Ballett ebenfalls minimal besetzt. Optionen für Personalreduktionen verbleiben vor diesem Hintergrund lediglich in den Tarifbereichen BAT-O, BMT-G-O und TVK.

IV.) Einzelmaßnahmen zur Bewältigung des strukturellen Defizites theater magdeburg

1) Betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeitern mit Dienstverträgen in den Tarifen BAT-O und BMT-G-O:

Voraussetzung für die Eröffnung der Möglichkeit zu betriebsbedingten Kündigungen von Mitarbeitern mit Dienstverträgen in den Tarifen BAT-O und BMT-G-O ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss. In diesem Zusammenhang wurden die erforderlichen kw-Vermerke in den Stellenplan 2005 eingearbeitet.

Sodann müssen unter Berücksichtigung der gesetzlichen (insbesondere Sozialauswahl nach Kündigungsschutzgesetz und Beteiligung des Personalrates nach Personalvertretungsgesetz) sowie tariflichen (insbesondere Kündigungsfristen) Bestimmungen durch den Generalintendanten die notwendigen Kündigungen ausgesprochen werden.

Die Personalkosten müssen bis zum Ausscheiden der einzelnen Mitarbeiter fortlaufend in das Budget 7 eingestellt werden. Beim Ausscheiden der gekündigten Mitarbeiter werden gemäß dem Tarifvertrag zur sozialen Absicherung Abfindungsansprüche fällig, die in den HH-Jahren 2005 bzw. 2006 ebenfalls in das Budget 7 eingestellt werden müssen.

Weiterhin besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass gekündigte Mitarbeiter arbeitsgerichtliche Prozesse anstrengen werden, um die Kriterien der Sozialauswahl gerichtlich überprüfen zu lassen. Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit lassen erwarten, dass derartige Prozesslagen regelmäßig über Abfindungsvereinbarungen im Vergleichswege ihre Beendigung finden. Der Aufwand für die Bedienung derartiger prozessualer

Abfindungsvereinbarungen muss ebenfalls zusätzlich in das Budget 7 eingestellt werden.

Insbesondere bei der Kündigung von Mitarbeitern aus dem Bereich Bühnentechnik ist durch die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes das Phänomen zu prognostizieren, dass neben einer Spitze von Leistungsträgern vor allem ältere Bühnenarbeiter mit höheren Sozialkennziffern im Betrieb verbleiben werden, während der breitere Mittelbau vor allem jüngerer Mitarbeiter zur Disposition stehen dürfte. Da aber die Bühnenarbeiter aufgrund ihrer körperlich sehr zehrenden Tätigkeit durchschnittlich bereits ab dem 45. Lebensjahr in ihrer Leistungsfähigkeit nachlassen, kann die Personalreduktion nur in entsprechend geringerem Umfange erfolgen, um den notwendigerweise zur Bespielung der Häuser aufrecht zu erhaltenden Leistungslevel nicht zu gefährden. Dies wiederum führt zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass Personalkosteneinsparungen durch Personalreduktion im Bereich Bühnentechnik allein nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit des theaters magdeburg zu erlösen. Somit müssen notwendigerweise zusätzliche Personalreduktionen auch im künstlerischen Bereich vorgenommen werden.

2) Orchesterverkleinerung auf 78 Stellen (Sollstärke B/F) unter Einschluss betriebsbedingter Kündigungen von Orchestermusikern mit Dienstverträgen im Tarif TVK:

Aufgrund der unter Punkt C./II. genannten Vergleichsdaten kommt in den künstlerischen Bereichen nur die Variante „Orchesterverkleinerung“ in Betracht. Nach entsprechendem Stadtratsbeschluss ist eine Orchesterverkleinerung in der oben genannten Dimension sukzessive bis zum 31.7.2006 durch ein Kombinationsmodell aus Vertragsbeendigung aufgrund Vertragsbefristung sowie Altersverrentung und Vertragsbeendigung durch betriebsbedingte Kündigung realisierbar. Beim Stellenabbau sind die tariflichen Anforderungen an die Gruppenstruktur zwingend zu berücksichtigen. Dementsprechend ist die Orchesterverkleinerung unter Beachtung der tariflichen Vorgaben für die Gruppenstruktur wie folgt umzusetzen:

Vier Mitglieder der Magdeburgischen Philharmonie scheidern aufgrund befristeten Dienstvertrages oder Altersverrentung zum 31.7.2005, 27.01.2006, 28.02.2006 und 02.04.2006 aus.

Auf der Grundlage des entsprechenden Stadtratsbeschlusses zur Orchesterverkleinerung muss in drei Fällen eine betriebsbedingte Kündigung als ordentliche Kündigung gemäß § 41 Abs. 2 TVK und in einem Fall eine betriebsbedingte Kündigung als außerordentliche Kündigung gemäß § 42 Abs. 1 a TVK ausgesprochen werden. Die entsprechenden kw-Vermerke wurden in den Stellenplan 2005 eingearbeitet.

Die ordentlichen Kündigungen müssen bis spätestens 31.01.2005 durch den Generalintendanten ausgesprochen werden, um die Arbeitsverhältnisse der drei betroffenen Musiker mit Wirkung zum 31.07.2005 beenden zu können. Die außerordentliche Kündigung muss der Generalintendant bis zum 31.07.2005 aussprechen, um das Arbeitsverhältnis des betroffenen Musikers mit Wirkung zum 31.07.2006 beenden zu können. Ein frühere Beendigung dieses letztgenannten Arbeitsverhältnisses ist infolge der Fristvorgabe des § 42 Abs.1 S.4 TVK nicht möglich.

Die Personalkosten müssen bis zum Ausscheiden der einzelnen Mitglieder fortlaufend in das Budget 7 eingestellt werden. Beim Ausscheiden der gekündigten Mitglieder werden gemäß § 48 TVK tarifliche Übergangsgelder (ordentliche Kündigung) bzw. gemäß § 51 TVK tarifliche Abfindungen (außerordentliche Kündigung) in Höhe von insgesamt rund 130.000 EUR fällig, die in den HH-Jahren 2005 bzw. 2006 in das Budget 7 eingestellt werden müssen.

Weiterhin besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass gekündigte Mitglieder

arbeitsgerichtliche Prozesse anstrengen werden, um die Kriterien der Sozialauswahl gerichtlich überprüfen zu lassen. Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit lassen erwarten, dass derartige Prozesslagen regelmäßig über Abfindungsvereinbarungen im Vergleichswege ihre Beendigung finden. Der Aufwand für die Bedienung derartiger prozessualer Abfindungsvereinbarungen muss ebenfalls zusätzlich in das Budget 7 eingestellt werden.

Somit lässt sich durch eine Orchesterverkleinerung auf Sollstärke B/F ab dem HH-Jahr 2007 eine jährliche Personalkosteneinsparung in Höhe von 360.000 EUR erlösen. Dem muss ein Kostenaufwuchs in Höhe von jährlich rund 40.000 EUR gegengerechnet werden, der durch die dann in wesentlich höherem Maße erforderliche Akquise von sog. besetzungsbedingten Aushilfen verursacht würde. Insbesondere müssten im Konzertbereich regelmäßig Streicher und im Opern- und Konzertbereich häufig Schlagwerker ergänzend akquiriert werden, um das klassische Repertoire spielfähig zu halten.

Die Orchesterverkleinerung auf Sollstärke B/F (78 Musiker) wird zu einem deutlichen Renommeeverlust für das theater magdeburg führen. Die Orchesterstärke liegt dann deutlich unter den Vergleichskennziffern der umliegenden Konkurrenzstandorte Halle (105 + 93 = 198; Reduktion durch Zusammenführung Philharmonie und Orchester Opernhaus auf 152 bis zum Jahr 2009, Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei Fusion), Dessau (84), Chemnitz (106) und Braunschweig (84). Eine Personalabsenkung unter die Marge von 78 Musikern würde mit dem Verlust der Klassifizierung „B“ einhergehen. Die Klassifizierungen der Konkurrenzstandorte sind wie folgt: Halle (2 mal „A“), Dessau („B +“), Chemnitz („A“) und Braunschweig („A“).

3) Verortung des Theaters für junge Zuschauer in den Spielstätten Opern- und Schauspielhaus unter Aufgabe der Spielstätte „Theater am Jerichower Platz“ ab 01.08.2005:

Der Stadtrat hat in Punkt 3 seines Beschlusses Nr. 2763-75(III)03 (Neuorganisation der Magdeburger Theaterlandschaft) verfügt, dass das THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER an der Stammspielstätte THEATERHAUS am Jerichower Platz verortet ist.

Aufgrund des Brandereignisses vom 22.10.2003 wurde die weitere Nutzung des Gebäudes als Theaterspielstätte erheblich gefährdet. Zwar wurde die Rekonstruktion der durch den Brand in Mitleidenschaft gezogenen Gebäudeteile durch die Leistungen der Brandschutzversicherung in einem anerkannten Gesamtvolumen von 221.200 EUR vollständig realisiert. Allerdings wurden *anlässlich* des Brandes durch die Ämter 37 und 68 wesentliche Mängel des Brandschutzkonzeptes erkannt, die noch aus der Zeit als Ersatzspielstätte des ehemaligen Theaters der Landeshauptstadt herrührten. Dies führte zu erheblichen Beauflagungen zur Wiederinbetriebnahme des Gebäudes als Theaterspielstätte. So wurden in einem ersten Modul unter Zuhilfenahme einer bewilligten außerplanmäßigen Ausgabe im HH-Jahr 2004 Ertüchtigungsinvestitionen in einem Volumen von 65.000 EUR getätigt. Diese ermöglichten die Bespielung im Rahmen einer Sondergenehmigung ausschließlich für die Spielzeit 2004/05. Mit Schreiben vom 13.10.2004 übermittelte der FB 03 seine Kostenschätzung für das zweite Modul der notwendigen Brandertüchtigungsinvestitionen. Demnach müssten weitere 250.000 EUR für Brandschutzmaßnahmen investiert werden, um eine Nutzung als Theaterspielstätte über den 31.07.2005 hinaus zu ermöglichen.

Die Bewirtschaftung der Spielstätte Theater am Jerichower Platz erfolgt durch die außerhalb des Budgets 7 verortete Haushaltsstelle 1.33100.543000.2. Der Ansatz dieser Haushaltsstelle umfasste vor der Sanierung der ehemaligen Freien Kammerspiele einen Betrag von jährlich 100.800 EUR. Durch den Stadtratsbeschluss Nr. 1100-28(III)01 vom 15.03.2001 (Grundsatzbeschluss Sanierung Freie Kammerspiele) wurde dieser Ansatz in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 auf jährlich

150.800 EUR erhöht.

Durch die Verortung des Theaters für junge Zuschauer in den Spielstätten Opern- und Schauspielhaus unter Aufgabe der Spielstätte „Theater am Jerichower Platz“ ab der Spielzeit 2005/06 könnten im Haushaltsjahr 2005 50% des Ansatzes der Haushaltsstelle 1.33100.543000.2 und ab dem Haushaltsjahr 2006 der Gesamtansatz dieser HH-Stelle eingespart werden.

V.) Sonstige Aspekte

1) Spartenschließung Magdeburg Ballett

Die Spartenschließung des Magdeburg Balletts könnte nach einem entsprechenden Stadtratsbeschluss frühestens zum 31.07.2006 erfolgen. Zur Beendigung der befristeten Dienstverträge der insgesamt 21 Mitglieder des Magdeburg Balletts (Ballettdirektorin, Trainingsmeister, Ballettrepetitor, 5 Solo-Tänzer/innen, 13 Gruppentänzer/innen) müssten bis spätestens 31.7.2005 (Vertragsdauer über 8 Jahre) bzw. bis spätestens 31.10.2005 (Vertragsdauer 8 Jahre oder weniger) durch den Generalintendanten des theaters magdeburg entsprechende Nichtverlängerungsmittelungen mit Beendigungswirkung zum 31.7.2006 übermittelt worden sein. Kein Mitglied des Magdeburg Balletts liegt oberhalb der „15-Jahre-Frist“ der §§ 61 Abs. 3 und 96 Abs.3 NV-Bühne, so dass hinsichtlich aller Mitglieder die Nichtverlängerungsoption bestünde.

Somit müssten bei einer Spartenschließung Magdeburg Ballett bis 31.07.2006 fortlaufend Personalkosten in Höhe von jährlich 867.500 EUR voll (2005) bzw. anteilig (2006) in das Budget 7 eingestellt werden. Daraufhin würden zum 01.08.2004 gemäß § 46 Abs. 1b NV-Bühne Übergangsgelder in Höhe von insgesamt 163.500 EUR fällig, die ebenfalls im HH-Jahr 2006 in das Budget 7 eingestellt werden müssten. Erst im weiteren Verlauf ließe sich die entsprechende Personalkosteneinsparung realisieren.

Der nach obigem „Fahrplan“ realisierbaren Personalkosteneinsparung stünden Einnahmeverluste gegenüber. Die Sparte Ballett erlöste in der Spielzeit 2003/04 Einnahmen in Höhe von 235.400 EUR. Diese müssten bei der Berechnung der Einsparmarge mindernd in Ansatz gebracht werden, so dass ein Einsparvolumen von ca. 630.000 EUR ab dem HH-Jahr 2007 zu prognostizieren wäre.

Die Schließung der Sparte Ballett würde zu einem gravierenden Renommeeverlust für das theater magdeburg führen. Es entfielen ein vom Publikum geschätztes und gut angenommenes Programmangebot für „klassisches Ballett“. Zur dann zwingend notwendigen Ergänzung des Programmangebotes im Opernhaus entstünden zwangsläufig Kostenaufwüchse zur Akquise entsprechend renommierter Ballett-Gastspiele. Die Ersetzung des Magdeburg Balletts durch das Konzept einer schmal besetzten Tanzkompanie würde einen künstlerischen Paradigmenwechsel bedeuten und würde vorhersehbar einen wesentlich kleineren Interessentenkreis ansprechen.

Aus den vorgenannten Gründen erachtet die Theaterleitung des theaters magdeburg die Spartenschließung des Magdeburg Balletts nicht als taugliches Instrument zur Bewältigung des strukturellen Defizites des theaters magdeburg.

2) Abschluß von Haustarifverträgen für Mitarbeiter mit Dienstverträgen in den Tarifen BAT-O, BMT-G-O, TVK, NV-Bühne (Chor), NV-Bühne (Tanz):

Im Kontext zur Notwendigkeit von Personalkostenreduktionen wird als Lösungsmodell häufig auch

das Thema „Haustarife“ diskutiert. Die Theaterleitung des theater magdeburg erachtet gestützt auf republikweite Erfahrungen aus dem Präsidium der Intendantengruppe des Deutschen Bühnenvereins Haustarife nicht als nachhaltig effektiven Lösungsansatz zur Personalkostenreduktion. Hierzu sind als wesentliche Gründe zu benennen:

Haustarife, die zwischen dem Theater unter Vermittlung des Deutschen Bühnenvereins und den verschiedenen Einzelgewerkschaften verhandelt werden müssten, unterliegen stets einer zeitlichen Befristung. Insofern fungieren Haustarife klassisch als ein Überbrückungsinstrument bei mittelfristig prognostizierter Stabilisierung bzw. Verbesserung der öffentlichen Haushaltslage (Prinzip „Überwintern“). Dass von einer kurz- bis mittelfristigen Verbesserung realistischerweise in der gegenwärtigen Verfassung der öffentlichen Haushalte nicht ausgegangen werden kann, ist beispielsweise konkret dadurch belegt, dass das Land Sachsen-Anhalt bei dem aktuell übermittelten Entwurf für den Theatervertrag 2005 bis 2008 die im noch gültigen Vertrag 2001 bis 2004 enthaltene sog. Dynamisierungsklausel des § 6 Abs.3 nicht mehr zur Fortschreibung anbietet. Damit ist durch das Land signalisiert, dass es kurz- bis mittelfristig von keinen Aufwuchspotentialen in seinem Haushalt ausgeht. Somit würde bei Auslaufen einer Haustarifvereinbarung unter den Bedingungen einer dann nicht verbesserten oder gar noch verschlechterten Haushaltslage das gegenwärtige Problempotential nur weiter verschärft.

Darüber hinaus ist das erzielbare Volumen der Kompensationsmasse vorweg kaum kalkulierbar, da langwierige Verhandlungen durchzuführen wären und aufgrund 7 verschiedener Tarifverträge keine einheitliche Verhandlungsführung ermöglicht ist.

Im übrigen müssten die Tarifbereiche NV-Bühne (Solo) und NV-Bühne (BT) von vorneherein aus dem Verhandlungstableau herausgenommen werden. Da diese beiden Tarife durch eine frei verhandelbare Vergütung und die Befristung der Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet sind, findet in diesen Bereichen seit Jahren bereits de facto eine „Haustarifvereinbarung“ mit dem jeweiligen Mitarbeiter statt. Dies hatte zur Folge, dass die in diesen Tarifen beschäftigten Mitarbeiter im Querschnitt der Bruttodurchschnittsgehälter ausgewählter Mitarbeitergruppen des theaters magdeburg jetzt schon weit unterdurchschnittlich vergütet sind (vgl. Anlage 6), obwohl sie regelmäßig als künstlerische Protagonisten für die Ausstrahlung des Theaters eine überdurchschnittliche Verantwortung tragen.

Daher verblieben für Haustarifvereinbarungen grundsätzlich die Tarife NV-Bühne (Chor), NV-Bühne (Gruppentänzer), TVK (Orchester), BAT-O und BMT-G-O.

Insbesondere die notwendige Einbeziehung der Mitarbeiter aus den Tarifen BAT-O und BMT-G-O kann aufgrund ihrer arbeitsvertraglichen Einbindung in den Rechtskreis der allgemeinen Stadtverwaltung nicht im Wege einer auf die Theatermitarbeiter begrenzten Sonderregelung bewerkstelligt werden. Deshalb wurden in Analogfällen Haustarife bislang regelmäßig auf die Tarifgruppen des NV-Bühne und TVK beschränkt, wobei aber die in diesem Bereich erzielbaren Margen für die Bewältigung des strukturellen Defizites nicht ausreichen würden.

3) Mittelfristige Einnahmesteigerung im Zuge optimierter Vertriebswege

Das grundsätzliche Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Einspielergebnisses kann nur als langfristige Aufgabenstellung verwirklicht werden. Kurzfristige Erwartungshaltungen in Richtung Eigeneinnahmesteigerung stünden im Widerspruch zur gesamtwirtschaftlichen Lage im Einzugsbereich des theaters magdeburg sowie zur von der neuen Theaterleitung vorgefundenen Vermarktungssituation im Bereich des ehemaligen Theaters der Landeshauptstadt.

Die regelmäßigen Erhebungen des Fachbereichsleiters Öffentlichkeitsarbeit spiegeln wider, dass das Preisniveau, wie es in der letzten Änderung der Entgeltordnung mit Wirkung zum Spielzeitbeginn 2003/04 niedergelegt wurde, die Akzeptanzgrenze des Zielpublikums voll ausschöpft. Kurzfristig sind weitere Anhebungen des Preisniveaus ohne entsprechenden Rückgang der Zuschauerzahlen als nicht realisierbar zu beschreiben.

Infolgedessen ist es zur nachhaltigen Steigerung des Einspielergebnisses unabdingbar, durch ein gänzlich neu zu fassendes Konzept einer sowohl regional als auch überregional ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit eine neue Dimension der Publikumsbindung an ein qualitativ hochwertiges Programmangebot sukzessive aufzubauen.

Bei der Umsetzung des neuen Vermarktungskonzeptes des theaters magdeburg bezieht die Theaterleitung wesentliche Erfahrungswerte der erfolgreichsten deutschen Besucherorganisation ein. Fachgespräche mit deren Geschäftsführung bestätigen, dass insbesondere der Aufbau und die nachhaltige Betreuung eines möglichst weitreichenden Multiplikatorennetzwerkes das Kernmodul einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit darstellt. Als Erfahrungszeiträume für den Aufbau einer entsprechend dimensionierten Publikumsbindung werden aus den genannten Fachkreisen Horizonte von mindestens drei bis zu zehn Jahren genannt.

Aufgrund der Mittelfristigkeit der Aufgabenstellung wäre es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sachdienlich, eine konkrete Beitragsmarge zur unverzüglich angezeigten Bewältigung des strukturellen Defizites des theaters magdeburg zu benennen.

Anlagen:

Anlage 1 – Stellenplanänderungen 2005

Anlage 2 – Ausgabenbudgets theater magdeburg 2004 (Kreisdiagramm)

Anlage 3 – Ausgabenbudgets theater magdeburg 2004 (Balkendiagramm)

Anlage 4 – 4.11– Personalstruktur theater magdeburg

Anlage 5 – Personalentwicklung theater magdeburg 2004

Anlage 6 – Übersicht der Bruttodurchschnittsgehälter ausgewählter Mitarbeitergruppen

Anlage 7 – Fusion Theaterleitungen